

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates
für wiederkehrende Zahlungen

Zahlungsempfänger: **Amt Kellinghusen**, Hauptstr. 14, 25548 Kellinghusen

Gläubiger-Identifikationsnummer	DE15AMT00000020554
Für dieses Lastschriftmandat wird als Mandatsreferenz vergeben:	Die Nummer ist vom Amt einzutragen
zum Kassenzeichen/PK	

Das ausgefüllte und vom Kontoinhaber unterschriebene Mandat ist **im Original** an das Amt Kellinghusen – **Amtskasse - , Hauptstr. 14, 25548 Kellinghusen**, zurückzugeben.

SEPA-Lastschrift-Mandat:

Ich ermächtige das Amt Kellinghusen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Amt Kellinghusen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des Kontoinhabers		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl und Ort	Land	
IBAN	BIC, falls Auslandskonto	
Ort	Datum	Unterschrift des Kontoinhabers
Vorname und Name des Zahlungspflichtigen , wenn abweichend vom Kontoinhaber		
Die 1. Abbuchung erfolgt am	Das SEPA-Mandat gilt grundsätzlich nur für zukünftige Fälligkeitstermine. Falls Zahlungsrückstände bestehen, vereinbaren Sie bitte eine Regelung mit der Amtskasse.	

Folgende Forderungen sollen eingezogen werden (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Die bereits veranlagten wiederkehrenden Gemeindeabgaben	<input type="checkbox"/>	Abgaben nur für das Grundstück
<input type="checkbox"/>	Gewerbesteuer incl. steuerliche Nebenleistungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Betreuung, Essen, Kursgebühren Grundschule Wrist

Die nachfolgenden Informationen sind nicht Bestandteil des SEPA-Lastschrift-Mandates

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Teilnehmer am Lastschriftverfahren ersparen Sie sich das ständige Ausstellen von Überweisungen bzw. die Anpassung von Daueraufträgen und helfen der Amtskasse, die Beträge richtig zu verbuchen; Sie vermeiden Mahnungen und zusätzliche Kosten aufgrund verpasster Zahlungstermine.

Sie haben jederzeit die volle Kontrolle über das Verfahren. Die Lastschriftanzeige auf Ihrem Kontoauszug ist anhand der **Gläubiger-Identifikationsnummer** zusammen mit Ihrer **Mandatsreferenz**-Kennung eindeutig dem Zahlungsempfänger (Amt) zuzuordnen. Bei Unklarheiten erläutern wir Ihnen gerne die Zusammensetzung der Summe – auch telefonisch oder per E-Mail. Sollten Sie einen Vorgang trotz unserer Hilfe nicht nachvollziehen können, haben Sie innerhalb von acht Wochen gegenüber Ihrem Geldinstitut den Anspruch, den vollen Betrag zurückbuchen zu lassen

Das Lastschriftverfahren ist für Sie kostenlos, die Amtskasse trägt Ihre Stornierungsgebühren, wenn ein Fehler des Amtes der Anlass für die Rückbuchung war.

Besondere Hinweise:

Näheres zu den Zielen des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area = SEPA) und deren Umsetzung erfahren Sie bei Ihrem Geldinstitut oder auf der speziellen Internetseite der Deutschen Bundesbank zum Thema SEPA unter https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Aufgaben/Unbarer_Zahlungsverkehr/SEPA/sepa.html

Bitte haben Sie Verständnis, dass nur Lastschrift-Mandate entgegen genommen werden dürfen, die den SEPA-Regeln entsprechen; das heißt, die Mandate müssen uns **im Original**, vollständig ausgefüllt und **unterschieden** vorliegen; es muss eine Mandatsreferenz-Kennung von der Amtskasse vergeben sein.

Das SEPA-Lastschriftverfahren ist ein Service für Sie, den wir gerne erbringen, der aber auch viel Aufwand erfordert. Bitte stellen Sie daher sicher, dass Ihr Konto zu den bekanntgegebenen Zahlungsterminen gedeckt ist. Für das Amt besteht keine rechtliche Verpflichtung, das Lastschriftverfahren durchzuführen. In begründeten Fällen müssen wir die Ausführung ablehnen bzw. einstellen.

Ausgefülltes Originalmandat zurück an

Amt Kellinghusen
-Amtskasse-
Hauptstr. 14
25548 Kellinghusen